

Wann darf ich Biomüll selbst kompostieren?

Grundsätzlich besteht auch zur Entsorgung von Biomüll ein gesetzlicher Anschluss- und Benutzungszwang; - d.h., Sie müssen hierzu Biomüllbehälter des Landkreises verwenden.

Auf Antrag kann aber von der Anschlusspflicht an die kommunale Biomüllabfuhr befreit werden, wenn der im Haushalt anfallende Biomüll auf dem eigenen Grundstück sachgerecht kompostiert und dort bedarfsgerecht zu Düngezwecken genutzt wird. Eine Kompostierung ist möglich sowohl mit einem geschlossenen Schnellkomposter wie auch in einem offenen Komposthaufen. Voraussetzung ist, dass dies "schadlos" geschieht, dass hiervon also keine Schädlinge angezogen werden oder von der Art und Weise der Kompostierung sonstige negativen Beeinträchtigungen, z.B. für die Nachbarschaft ausgehen.

Die Kompostierung biologischer Abfälle ist unter folgenden Bedingungen zulässig:

1. Sie erfolgt auf dem eigenen Wohngrundstück (oder ggf. mit Erlaubnis des Grundstückseigentümers). Zulässig ist auch die (erlaubte) Mitnutzung ausreichend dimensionierter Komposter oder Komposthaufen von Nachbarn auf dem gleichen oder auf unmittelbar angrenzenden Grundstücken.
2. Pächter von Kleingärten können Biomüll auch über den Komposter oder Komposthaufen ihres Kleingartens entsorgen, sofern sich dieser am Wohnort oder im Nachbarort befindet (Pachtvertrag bitte beim Amt für Abfallwirtschaft vorlegen!)
3. Pro Person, die den Komposter oder Komposthaufen (mit-)nutzt, muss ein Volumen von mindestens 200 Litern zur Verfügung stehen (Bsp.: bei einem Haushalt mit 4 Personen muss ein Kompostervolumen von mindestens 800 Litern oder ein entspr. offener Komposthaufen vorhanden sein).
4. Pro Person, die den Komposter (mit-)nutzt, müssen mindestens 100 m² begrünte Gartenfläche zur Verfügung stehen, auf welche der fertige Kompost ausgebracht wird.
5. Die Kompostierung muss darüber hinaus schad- und geruchlos erfolgen. Sie darf zu keinen Beeinträchtigungen in der Nachbarschaft führen.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Amt für Abfallwirtschaft.